



Zwischenbericht

zu den per Ende März 2014 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 20. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen einen Zwischenbericht über hängige parlamentarische Vorstösse, bei denen die Frist zur Behandlung im Kantonsrat gemäss Geschäftsordnung bereits abgelaufen ist. In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Frist zur Behandlung von Motionen und Postulaten maximal um ein Jahr erstrecken. Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat - in Ausnahmefällen - die Frist nochmals erstrecken (§ 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Regierungsrates, BGS 141.1). Gemäss § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Kantonsrat in Ausnahmefällen die Frist zur Beantwortung von Interpellationen ebenfalls erstrecken.

Seit dem 5. März 2005 ist § 39^{bis} der Geschäftsordnung in Kraft, wonach dem Kantonsrat die Vorlagen zu erheblich erklärten Motionen und Postulaten innert drei Jahren seit der Erheblicherklärung zu unterbreiten sind (Abs. 1). Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgerechte Erledigung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat die Frist aufgrund eines Zwischenberichtes des Regierungsrates oder der zuständigen Kommission erstrecken (Abs. 2). Sofern bei der Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten eine davon abweichende Frist beschlossen wird, geht diese vor (Abs. 3).

Parlamentarische Vorstösse, die im Kantonsrat für sich allein oder in Zusammenhang mit anderen Geschäften per Ende März 2014 bereits hängig sind, werden hier nicht aufgeführt. Dasselbe gilt für Vorlagen, die durch erheblich erklärte Motionen und Postulate verlangt wurden.

Neuerung

Seit dem 22. April 2014 stehen auf der Website des Kantons Zug die Kantonsratsvorlagen in einem Tool zur Verfügung. Man kann damit unter anderem jederzeit Listen derjenigen Vorstösse erstellen, die an einem beliebig bestimmbar Zeitpunkt fällig werden. Ab sofort ist diese Liste Bestandteil der Berichterstattung an den Kantonsrat (Beilage).

Bereits beschlossene Fristerstreckungen

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass der Kantonsrat aufgrund des Zwischenberichtes (Vorlage Nr. 2259.1 - 14360) vom 14. Mai 2013 für zwei parlamentarische Vorstösse Fristerstreckungen bis Mitte 2015 resp. Ende 2016 gewährt hat. Es sind dies folgende bereits erheblicherklärte Vorstösse:

- Motion von Lustenberger-Seitz Anna und Zeiter Berty betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal vom 13.06.2008 (1693.1 - 12778; 1693.2 - 13144), Fristerstreckung bis Ende Juni 2015

- Postulat der FDP-Fraktion betreffend Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich vom 30.03.2009 (1804.1 - 13051), Fristerstreckung bis Ende 2016

Beide Vorstösse sind nicht Gegenstand dieser Vorlage, weil die entsprechenden Fristen noch nicht abgelaufen sind.

A. Fristerstreckung für noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse

I. Motionen

1. SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox im Kanton Zug vom 26.02.2013 (2225.1 - 14261)

Der Regierungsrat hat am 25. Februar 2014 eine Aussprache über die Änderung des Steuergesetzes - fünftes Revisionspaket - geführt und die Finanzdirektion mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 9. Juli 2014. Die Überweisung von Bericht und Antrag auf Änderung des Steuergesetzes an den Kantonsrat ist für September/Oktober 2014 geplant. Die geplante Teilrevision des Steuergesetzes wird die Gelegenheit bieten, zu den Anträgen der SVP-Fraktion mit Blick auf den aktuellen Stand und den weiteren Terminplan der Unternehmenssteuerreform III Stellung zu nehmen. Wir beantragen deshalb eine entsprechende Fristerstreckung.

Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis 31. Dezember 2014.

II. Postulate

Keine

III. Interpellationen

Keine

IV. Kleine Anfragen

Keine

B. Fristerstreckung für bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate

1. Egler Bettina und Zeiter Berty betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache vom 28.05.2009 (1833.1 - 13120; 1833.2 - 13462), erheblich erklärt am 26.08.2010

Die Direktion des Innern hat dem Regierungsrat einen Bericht vorgelegt mit einer Analyse der Bedarfsleistungssysteme für Familien sowie Empfehlungen. Im Rahmen einer Aussprache hat der Regierungsrat am 17. September 2013 entschieden, es seien zusätzliche statistische Informationen nötig, um den Handlungsbedarf zu definieren. Der Regierungsrat hat sich für die Erarbeitung eines Berichts zur sozialen Lage der Bevölkerung im Kanton Zug ausgesprochen und möchte dessen Ergebnisse abwarten. Diese liegen voraussichtlich im Herbst 2016 vor.

Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis Ende 2017.

2. Stuber Martin, Schmid Heini und Lötscher Thomas betreffend Höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern vom 28.01.2010 (1899.1 - 13317), erheblich erklärt am 31.03.2011

Die Bahnkapazität zwischen Zug und Zürich wird ab Juni 2014 erhöht. Die Ausbauoptionen auf dieser Strecke sind nun dank FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) planbar. Bis Ende Jahr können entsprechende Ausführungen unterbreitet werden.

Fristerstreckungsantrag: Einreichung der Vorlage bis 31. Dezember 2014.

C. Entwicklung der Pendenzen

Der Regierungsrat bemüht sich, die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse zu reduzieren.

Erste Kategorie der noch nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse: Beim Zwischenbericht vom 3. Mai 2011 (2046.1 - 13761) waren 3, vom 1. Mai 2012 (2142.1 - 14057) waren 2, vom 14. Mai 2013 (2259.1 - 14360) waren 12 und jetzt ist 1 Vorstoss Gegenstand von Fristerstreckungsgesuchen.

Zweite Kategorie für bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate (Erledigung): Beim Zwischenbericht vom 3. Mai 2011 (2046.1 - 13761) war kein Vorstoss, vom 1. Mai 2012 (2142.1 - 14057) waren 3, vom 14. Mai 2013 (2259.1 - 14360) waren 4 und jetzt sind 2 Vorstösse Gegenstand von Fristerstreckungsgesuchen.

D. Antrag

Die Frist für die Behandlung der oben aufgeführten 3 parlamentarischen Vorstösse sei gemäss Einzelanträgen zu erstrecken.

Zug, 20. Mai 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Liste der fälligen Vorstösse und Eingaben vom 20. Mai 2014